

STEINERKIRCHEN, SPORTSTRASSE 14 GEFÖRDERTE MIETWOHNUNGEN

PROJEKTINFO

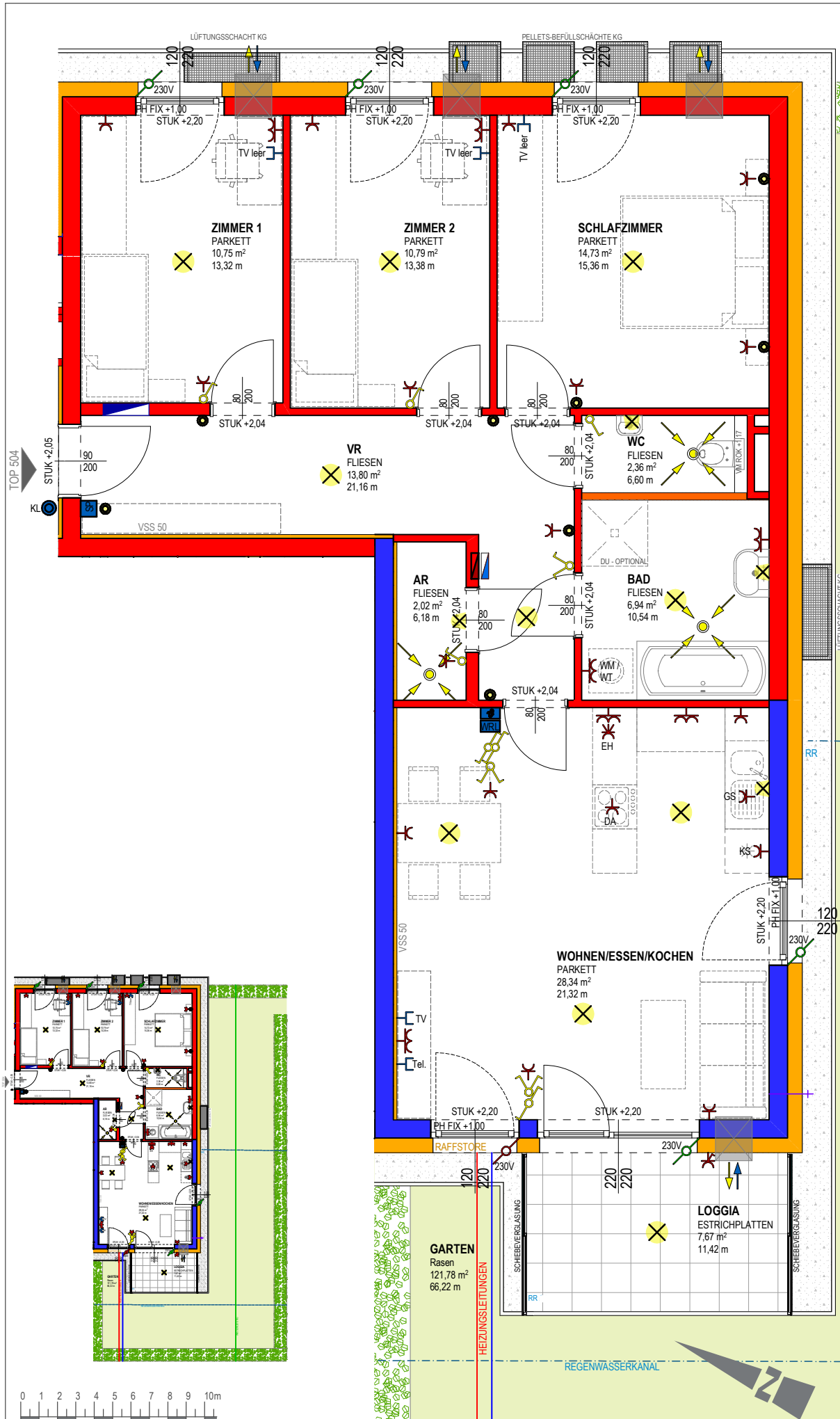


Visualisierung: www.AVISU.at

www.oowohnbau.at

Top 504
Miete
Sportstraße
4652 Steinerkirchen an der Traun


OÖWOHNBAU



PROJEKT	
WOHNEN IN STEINERKIRCHEN	
OBJEKT Nr.	1259
TOP 504	
Wohnräume	89,73 m ²
Loggia	7,67 m ²
SUMME	97,40 m²
Garten	121,78 m ²
Keller	8,01 m ²
Freiflächen werden im Zuge der Bauausführung den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Böschungs- und Bepflanzungsflächen können sich hieraus ergeben. Diese sind in den ausgewiesenen Gartengrößen inkludiert. Aus den planlichen Darstellungen kann kein Anspruch auf einen gesamtheitliche ebene Gartenfläche abgeleitet werden. 0 1 2m MASSSTAB 1:50 BEI AUSDRUCK IN ORIGINALGRÖSSE RAUMHÖHE=2,50 m	
VERTRIEBSPLAN	
GESCHOSS	EG
DATUM	21.10.2022
UNTERSCHRIFT	

Top Informationen

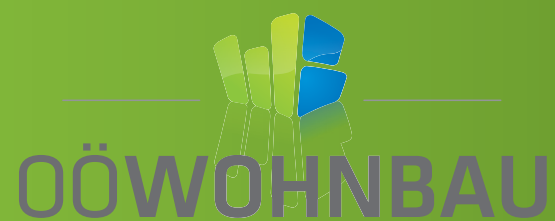
Status	Neubau
Verfügbar ab	Mai 2024
Finanzierung	ET förderbar
Rechtsform	Miete
Wohnfläche	89,73 m²
Zimmer	4
Freiflächen	7,67 m² (Loggia)
Energiekennzahl (HWB)	31 kWh/m²a
f _{GEE}	0,68
Garten (inkl. Vorplatz bei DH)	121,78 m²
Parkplatz	1 (TG)
Anzahlung/Kaufpreis	EUR 4.453,00
Miete (inkl. BK)	EUR 990,63

**Andrea Ladberg**

+43 732 700868 – 122

andrea.ladberg@ooewohnbau.at





BAU- & AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

Steinerkirchen, Sportstraße - Mietwohnungen

www.oewohnbau.at

INHALTSVERZEICHNIS

Bauvorhaben & Ansprechpartner	3
Projektbeschreibung	4
Allgemeine Ausstattung	5
Ihre hochwertige Wohnausstattung	7
Sanitärausstattung	9
Elektroinstallation	10
Allgemeines zum Neubau	11
Sonderwunschanwicklung	12

Stand: 2023-10-03

BAUVORHABEN & ANSPRECHPARTNER

Projekt:	4652 Steinerkirchen, Sportstraße 19 (1259)
Einheiten:	14 geförderte Mietwohnungen
Geplanter Baubeginn:	September 2022
Geplante Fertigstellung:	Oktober 2024

Bauherr

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den
Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Blumauerstraße 46, 4020 Linz

☎ **0732 / 700 868-0**

✉ **office@ooewohnbau.at**

Ausführungsplanung

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den
Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Blumauerstraße 46, 4020 Linz

☎ **0732 / 700 868-0**

✉ **office@ooewohnbau.at**

Bauleitung

Ing. Markus Kral-Mussy

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den
Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Blumauerstraße 46, 4020 Linz

☎ **0732/ 700 868 - 166**

✉ **markus.kral-mussy@ooewohnbau.at**

Beratung und Vertrieb

Andrea Ladberg

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den
Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Blumauerstraße 46, 4020 Linz

☎ **0732/ 700 868 - 122**

✉ **andrea.ladberg@ooewohnbau.at**

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Die OÖ Wohnbau errichtet in Steinerkirchen an der Traun eine mehrgeschoßige Wohnanlage bestehend aus insgesamt 7 Wohnhäusern mit 78 Wohneinheiten. Vier der Häuser wurden bereits errichtet, im Zuge des letzten Bauabschnitts erfolgt nun der Bau von 14 Mietwohnungen (Haus 5) und 18 Eigentumswohnungen (Haus 6+7).

Die Wohnanlage liegt südöstlich des Ortszentrums von Steinerkirchen, in fußläufiger Entfernung vom Ortskern mit Kirche und Gemeindezentrum sowie Infrastruktur des täglichen Bedarfs. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch die Volksschule und die Hauptschule sowie der örtliche Sportplatz.

Die Wohnungen des Hauses 5 bieten eine ausgewogene Mischung aus Wohnungsgrößen (ca. 55 m² - 90 m²) mit zwei, drei und vier Zimmern. Sämtliche Wohnungen sind barrierefrei erreichbar und entsprechen den Grundsätzen des anpassbaren Wohnbaus.

Wohn- und Schlafräume sind vorwiegend nach Südosten oder Südwesten ausgerichtet. Jeder Wohneinheit ist eine Freifläche in Form einer Loggia oder einer Terrasse zugeordnet. Die Erdgeschoßwohnungen verfügen darüber hinaus über einen zugeordneten Eigengarten.

In der gemeinsamen Tiefgarage steht jeder Wohnung ein KFZ-Abstellplatz zur Verfügung. Zusätzlich sind oberirdisch noch weitere Parkplätze vorgesehen. Auch Fahrradabstellräume befinden sich in der Tiefgarage.

Im Allgemeinbereich befindet sich ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten und Sandkiste.

Die Fassade wird mit einem Wärmedämmverbundsystem in hellen Farbtönen ausgeführt.

Energiestandard

Die Wohnanlage wird als Optimalenergiehaus (mit kontrollierter Wohnraumlüftung errichtet und mit einer zentralen Pelletsheizung) beheizt.

(HWB_{Ref,SK} 31/ f_{GEE,SK} 0,68)

Aufzugsanlage

Jede Wohnung ist durch einen Personenaufzug barrierefrei erreichbar.

Fahrradabstellplatz

Die Fahrradabstellplätze sind in einem dafür abgetrennten Bereich, im Kellerbereich jedes Hauses, vorgesehen.

Kellerabteil

Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil zugeordnet. Die Kellerabteiltrennwände werden in Metall ausgeführt.

Müll

Die Müllentsorgung erfolgt über Gemeinschaftstonnen; aufgestellt in dem dafür vorgesehenen überdachten Müllabstellbereich.

Trockenraum

Der Trockenraum befindet sich im Kellergeschoß.

Stellplätze

Jeder Wohnung ist ein Stellplatz in der Tiefgarage zugeordnet. Für jeden Stellplatz wird ein Handsender für den automatischen Tiefgaragen-Torantrieb übergeben. Weiters stehen Freiparkplätze für Bewohner und Besucher zur Verfügung.



ALLGEMEINE AUSSTATTUNG

Allgemeinflächen

Außenanlage und Allgemeinflächen

Die nicht zugeordneten Flächen wie Zugänge, Kinderspielflächen, Wäscheplatz,... sind Allgemeinflächen und werden nach Konzept des Bauherrn ausgestattet und ausgeführt (teilweise asphaltiert, bekiest, mit Betonplatten verlegt oder besäht).

Allgemeine Grünflächen

Alle nicht befestigten Flächen werden besäht. Bepflanzungen erfolgen mit heimischen Bäumen, Busch- und Heckenpflanzen.

Zur Oberflächenentwässerung der KFZ-Frestellplätze bzw. Fahrbahnen werden Sickermulden oder Sickerbecken errichtet.

Kinderspielfläche

Diverse Spielgeräte, Sandkasten, Sitzmöglichkeit, Rasenfläche, nach Konzept des Bauherrn



INFO

Die Außenanlagengestaltung kann den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden, wodurch sich Änderungen im Gefälle ergeben können. Die Entscheidung über Stützmauern oder Ausführung von Böschungen wird während der Bauphase den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Gebäudehülle

Dach

Flachdach bekiest

Fassade

Es wird ein Wärmedämmverbundsystem (Dämmstärke entsprechend dem Energieausweis) mit einem Edelreibputz laut Farb- und Materialkonzept ausgeführt.

Fenster

Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung, entsprechend Energieausweis 3-Scheiben-Isolierverglasung

Farbe: innen und außen weiß

Außenfensterbänke

Aluminium

Farbe: lt. Farbkonzept Bauherr

Loggia/Terrassenbrüstung

Geländer bei Loggien: Verzinkte Stahlkonstruktion mit Edelstahlhandlauf und Verkleidung mit Sicherheitsglas, matt durchscheinend.

Loggienseitenwände: Schiebeverglasung matt durchscheinend.

Wände/Decken/Böden

Außenwände

Beton- oder Ziegelwand lt. statischem Erfordernis

Wohnungstrennwände

25 cm Beton- oder Ziegelmauerwerk verputzt mit einseitiger Vorsatzschale

Statisch tragende Zwischenwände

Beton- oder Ziegelwand verputzt oder gespachtelt

Statisch nicht tragende Zwischenwände

10 cm Ziegelwand beidseitig verputzt
10 cm Gipskartonwand zwischen Bad und WC

Decken

Stahlbetondecken gespachtelt; Farbe: weiß

Regelfußbodenaufbau

Belag (lt. Plan), Heizestrich, PE-Folie, Trittschalldämmung, Wärmedämmung nach Erfordernis
Ausgleichsschüttung

Stiegenhaus

Bodenbelag Feinsteinzeug, Betonstiegen mit Feinsteinzeug, Stabstahlgeländer lackiert
Wände und Decken: Farbe weiß bzw. entsprechend Farb- und Materialkonzept

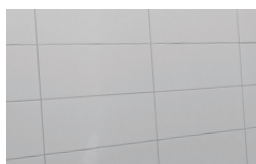
Wandflächen

Wohnen/Essen/Kochen/Schlafzimmer/Zimmer

Vorraum/Gang/Abstellraum

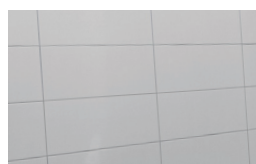
Gipsputz geglättet; Farbe: weiß

Bad



Keramische Fliesen bis ca. 2,0 m Höhe
Format: 20/40 cm
liegend verflies
Farbe: weiß matt, grau verfugt

WC



Keramische Fliesen bis ca. Vormauerungsoberkante
Format: 20/40 cm
liegend verflies
Farbe: weiß matt, grau verfugt

Zutrittssysteme

Schließanlage

Wohnungstür, Briefkasten, Kellerabteil und Hauseingangstüre werden mit einem Schlüssel gesperrt (5 Stk. Schlüssel pro Wohnung).

Briefkastenanlage

Es befindet sich eine Briefkastenanlage im Hauseingangsbereich.

Sprechanlage

Beim Hauseingang befindet sich ein Klingeltableau mit Gegensprechanlage und in der Wohnung eine Audiosprechstelle mit Haustüröffner.



Heizungsanlage

Wärmeerzeugung

Zentrale Wärmeerzeugung über Pelletsheizanlage

Wärmeabgabe

Fußbodenheizung

Regelung

Zentrales Raumthermostat im Wohn-/Essbereich

Ver- und Entsorgung

Anschluss an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz

Stromverbrauchsmessung

Die Stromverbrauchsmessung erfolgt über einen eigenen Stromzähler je Wohnung.

Wasserverbrauchsmessung

Die Wasserverbrauchsmessung erfolgt über einen eigenen Wasserzähler je Wohnung.

Wärmemengenverbrauchsmessung

Die Wärmemengenverbrauchsmessung erfolgt über einen eigenen Wärmemengenzähler je Wohnung.



IHRE HOCHWERTIGE WOHNUNGS-AUSSTATTUNG

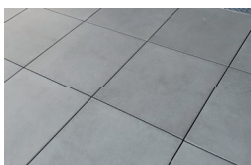
Bodenbeläge

Balkon/Loggia (OG)



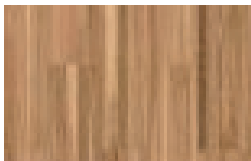
Betonplatten grau
(im Splitt ohne Gefälle, Fugen
offen)

Loggia/Terrasse (EG)



Betonplatten grau
(im gebundenen Splittbett
mit Gefälle verlegt, verfugt)

Wohnen/Essen/Kochen/Schlafzimmer/Zimmer



Fertigklebeparkettboden in
Eiche, gedämpft, jeweils mit
Sockelleiste

Vorraum/Abstellraum/Bad/WC



Feinsteinzeug
Format: 30/60 cm
Farbe: beige
Auf Sonderwunsch können die
Farben grau oder anthrazit
kostenneutral vereinbart werden.

Türen

Wohnungseingangstüre

Holztürblatt mit Schichtstoffplatten inkl. Spion
3-fach Verriegelung
Widerstandsklasse 2

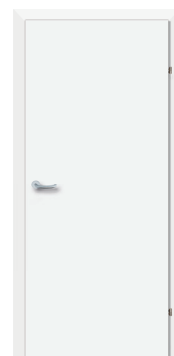
Farbe innen und außen: weiß

Innentüren

80/200 cm
Holztürblatt lackiert
inkl. Beschlag
Farbe: weiß

Zargen/Türstöcke

Stahlumfassungszargen
Farbe: weiß



Beschattung

Raffstore

Es werden generell Nischen für die nachträgliche Anordnung eines Raffstore- oder Rollladen Sonnenschutzes vorgesehen. Die Leerverrohrung (ohne Verkabelung) für die elektrische Steuerung per Funk ist vorgesehen. Die Herstellung eines Sonnenschutzes, die elektrische Verkabelung samt Funksteuerung kann als Sonderwunsch direkt vom Mieter kostenpflichtig bestellt werden.

Farbvorgabe Lamellen Raffstoprre oder Rolladen: Silber (ähnlich RAL 9006 Weißaluminium).

Farbvorgabe Führungsschienen, Blende oder Kasten: Weiß

Es dürfen keine offenen Nischen bzw. Hohlräume zwischen dem Rolladen kasten und der Fassade entstehen. Diese sind im Zuge der Sonderwunschausführung abzudecken bzw. zu verblenden. Eine manuelle Bedienung mit Schnur- oder Gurtzug ist nicht möglich.

Zur Erfüllung der Sommertauglichkeit gemäß ÖN B 8110/3 wird bei einzelnen Fenstern der nachstehenden Wohnungen, stadardmäßig ein Raffstore-Sonnenschutz mit Aufputz-Sichtblende ausgeführt.

Top 501, 504, 505, 508, 509,512:

Fenster (120/220) im Wohnzimmer neben der Terrasse/ Loggia

Top 503, 507, 511:

Fenster (120/220) im Kinderzimmer

Top 513:

Fenster (180/220) im Wohnzimmer, Fenster (120/220) im Schlafzimmer

Top 514:

Fenster (180/220) im Wohnzimmer

Kellerabteil

Ausstattung

Die Kellerabteiltrennwände werden in Metall ausgeführt. Die Abteile sind mit einer Lampe, Steckdose und Lichtschalter ausgestattet.

Lüftung

Wohnraumlüftung

Einzelraumlüftung mit Wärmerückgewinnung als Wandgeräte in der Außenwand im Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer

! INFO

Die Filter des Lüftungsgerätes sind gemäß Hersteller-vorschrift in regelmäßigen, wiederkehrenden Abständen zu tauschen. Dies erfolgt über einen Wartungsvertrag. Die Verrechnung wird über die Betriebskosten durchgeführt.

Dunstabzug Küche

Nur Umluft-Dunstabzug mit Aktivkohlefilter möglich (ist nicht im Lieferumfang enthalten).

Garten + Gartenzaun

Eigengärten EG-Wohnungen

Die Erdgeschoßwohn-ungen erhalten zu den Loggien-/Terrassen eine Grünfläche zugeordnet, die sich lagemäßig tlw. über der Tiefgarage befindet. Die Abgrenzung dieser Flächen wird durch eine Hainbuchenhecke hergestellt.

! INFO

Das Aufstellen von Gartenhütten, Sichtschutz und Ähnlichem auf der oberhalb der Tiefgarage gelegenen Grünfläche ist nicht gestattet. Außerdem dürfen auf diesen Eigengärten sowie über Leitungsführungen (laut Vertriebsplan) auch keine Bäume, tiefwurzelnde Sträucher oder Hecken gepflanzt werden („Flachwurzler“ wie Liguster, Flieder, Goldregen, Edelginster, Efeu sind möglich).

Auf allen übrigen Gartenflächen sind bauliche Veränderungen nur insoweit zulässig, als diese die Voraussetzungen des § 16 WEG 2002 erfüllen.

Badezimmerwaschtisch

Waschtisch mit Einlochbatterie, Farbe: weiß
Einhandmischer (Kalt- und Warmwasser) verchromt



Badewanne (Top 501, 503, 504, 505, 507, 508, 509, 511, 512, 513, 514)

Größe: 180/80 cm, Acryl,
Farbe: weiß
verchromte Aufputz
Einhebel-Wannenfüll-
und Brausebatterie samt
Schlauchbrausegarnitur
mit Wandhalter.



Dusche statt Badewanne (Top 502, 506, 510)

Größe 90/130 cm bodeneben verflies mit
Entwässerungsgully, seitliche Glas-Duschwand (Länge
ca. 110 cm, Höhe 195 cm) mit offenem Einstieg (ohne
Türe) Aufputz-Einhebel-Brausebatterie samt Schlauch-
brausegarnitur mit Wandstange.



WC

Tiefspül-Wandklosett mit Unterputzspülkasten und
weißer Drückerplatte mit Zweimengen-Spültechnik,
inkl. WC-Sitz samt Deckel, Farbe: weiß



Handwaschbecken - WC

inkl. Kaltwasserarmatur verchromt
Farbe: weiß



Anschlüsse

Waschmaschinenanschluss

Absperrventil Kaltwasser und Abflussanschluss mit
Siphon, Situierung lt. Vertriebsplan

Wasseranschluss Garten

Frostsichere Außenarmatur
mit automatischer
Entleerungsfunktion,
verchromt (nur in Eigengärten
und Terrasse Top 513, 514)



! INFO

Die Standardausführung mit Badewanne oder Dusche
erfolgt lt. Vertriebsplan. Duschwände müssen eine Höhe
von mind. 225 cm aufweisen, wenn sich innerhalb eines
60 cm breiten Schutzbereichs Elektroinstallationen
befinden!

Küche

Kalt- und Warmwasseranschluss, Doppelspindeckventil
zum Anschluss eines Geschirrspülers, Abflussanschluss

! INFO

Bei Anordnung der Spüle an einer Wohnungstrennwand,
erfolgt zur Einhaltung des Schallschutzes, die Wasser-
und Abwasserinstallation sichtbar aufputz. Diese ist
vom Küchentischler im Unterbauschrank der Spüle zu
integrieren.



ELEKTROINSTALLATION

Sämtliche Schalter, Taster, Steck- und Anschlussdosen sind in Kunststoff reinweiß, in eckiger Form vorgesehen. Wenn nicht anders angegeben, werden für die jeweilige Wohnung keine Beleuchtungskörper beigestellt. Die Standardinstallation ist in den Vertriebsplänen ersichtlich. Zusätzliche Steckdosen, Lichtauslässe und sonstige Installationen sind rechtzeitig und schriftlich auf Rechnung des Wohnungswerbers in Auftrag zu geben. Die Situierung des Wohnungskleinverteilers und Schwachstromverteilers erfolgt im Vorraum, Abstellraum oder Garderobenbereich. Ein Klingeltaster befindet sich neben der Wohnungseingangstüre. Klingeltaster, Beleuchtung der allgemeinen Gänge und Flure wird mit Bewegungsmelder gesteuert.

Schalterprogramm



Schrack Visio 50
reinweiß glänzend
kantig
oder gleichwertig

Zählerverteiler/EVU

Der Messverteiler für alle Wohnungen wird im Elektroverteilteraum im Kellergeschoß untergebracht. Anschlussregelungen für die einzelnen Wohnungen sind seitens des Mieters / Eigentümers mit dem Versorger Netz OÖ GmbH zu treffen.

Leitungsführung

Im Gebäude sind sämtliche Leitungen Unterputz ausgeführt. In den Kellerräumen und in der Tiefgarage sind die Leitungen Aufputz ausgeführt.

Blitzschutz/Erdung

Das Objekt wird mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

Außenbeleuchtung

Im Zugangsbereich wird die Beleuchtung über Bewegungsmelder bzw. Zeitprogramm geschaltet.

! INFO

Die Elektroinstallation wird auf Basis der Elektrotechnikverordnung 2020, in der zum Zeitpunkt der Planung gültigen Fassung ausgeführt. Die ÖNORM E 8015 ist nicht Vertragsbestandteil.

Internet / TV / Telefon

SAT-TV

Es befindet sich eine Gemeinschafts-SAT-Anlage (Astra) am Dach des Gebäudes. Es ist im Wohn-/Esszimmer eine betriebsbereite SAT-TV-Anschlussdose installiert. Die SAT-Anlage ist durch eigene Receiver aufzubereiten.

Glasfaser (A1)

Eine Glasfaserversorgung bis zum Wohnungsschwachstromverteiler ist vorgesehen. Die Verkabelung erfolgt bis zur Unterputz-Telefondose im Wohnzimmer. Bei Inanspruchnahme hat der Nutzer die Endausstattung sowie Anmelde- und Betriebskosten zu übernehmen. Es gelten die Anschlussbedingungen der A1 Telekom Austria AG.

Internet (LWL Energie AG)

Seitens der Energie AG ist die Vorbereitung für eine mögliche LWL-Leitung (LWL - "Minirohr") bis in den Schwachstromverteiler der Wohnung installiert. Anschlussregelungen für die einzelnen Wohnungen sind seitens der Nutzer bei der Energie AG herzustellen.

Internet (Nöhmer Glasfaser GmbH)
Seitens der Nöhmer Glasfaser GmbH ist die Vorbereitung für eine mögliche LWL-Leitung (LWL - "Minirohr") bis in den Schwachstromverteiler der Wohnung installiert. Anschlussregelungen für die einzelnen Wohnungen sind seitens der Nutzer bei der Nöhmer Glasfaser GmbH herzustellen.

ALLGEMEINES ZUM NEUBAU

Jedes neu errichtete Haus benötigt Zeit sowohl zum Austrocknen als auch zum sich Setzen. Die normale Abgabe der Baufeuchte aus den Wänden kann behindert werden, wenn gewisse Benützungsvorsorgen nicht eingehalten werden. Insbesondere können durch mangelhaftes Lüften und Heizen feuchte Flecken entstehen, die den überall in der Luft befindlichen Pilzsporen einen besseren Nährboden bieten. Es ist daher unbedingt für ausreichende Luftumwälzung in allen Räumen zu sorgen. Keinesfalls ist es empfehlenswert, die Wände vor dem vollständigen Austrocknen zu tapezieren bzw. großflächig mit Bildern zu verhängen, da dadurch die Abgabe der in den Bauteilen vorhandenen Feuchtigkeit verhindert bzw. verzögert wird.

Gleichzeitig zu oben angeführtem Austrocknungsprozess durchläuft das Bauwerk nach Fertigstellung die Phase der so genannten Kurzzeitsetzung. Infolge dieser beiden Stabilisierungsprozesse können geringfügige Schwindrisse auftreten, die eine ganz normale Erscheinung sind und nicht notwendigerweise einen Mangel darstellen. Dies gilt auch generell für dauerelastische Ver fugungen jeglicher Art (Silikon, Acryl, etc.).

Aus vorgenannten Gründen empfehlen wir, die von uns bauseits gelieferte Malerei ein bis zwei Jahre zu belassen und erst nach diesem Zeitpunkt Tapezierungs- und Malerarbeiten Ihrem persönlichen Wunsch entsprechend ausführen zu lassen.

Möbel dürfen nur mit mindestens 5 cm Hinterlüftung an Außenwände montiert werden (sonst ist Schimmelbildung möglich).

! INFO

Visualisierungen und Produktabbildungen sind beispielhaft zu verstehen:

(Visualisierung: AVISU Visualisierung e.U.)

Die Produkte können in Natura von den Abbildungen in Farbe (Intensität, Verlauf, etc.), Glanz, Struktur, Oberflächenbeschaffenheit, etc. abweichen.

In der Bau- und Ausstattungsbeschreibung sowie auf den übergebenen Plänen abgebildetes Mobiliar sowie die Bepflanzungen in den Eigengärten gehören nicht zum Vertragsgegenstand. Die Situierung und die Art der Bepflanzung der Allgemeinbereiche sowie die Ausgestaltung der Spielfläche sind lediglich symbolhaft zu verstehen.

SONDERWUNSCHABWICKLUNG

Die Ausstattung Ihrer Wohnung können Sie selbstverständlich, soweit es der Baufortschritt zulässt, über Sonderwünsche an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Um Ihnen die Abwicklung Ihrer Sonderwünsche zu erleichtern, erlauben wir uns Ihnen folgende Informationen zu geben.

- Grundvoraussetzung ist, dass Ihr Sonderwunsch zeitgerecht beauftragt wird, um Bauverzögerungen auszuschließen.
- Im ersten Schritt richten Sie ein schriftliches Ansuchen per E-Mail mit Planskizze und genauer Beschreibung Ihres Wunsches an die zuständige Vertriebsmitarbeiterin bzw. den zuständigen Vertriebsmitarbeiter.
- Ihr Sonderwunsch wird dann bei uns im Haus einer Prüfung unterzogen und mündet in einer Sonderwunschvereinbarung, welche durch die OÖ Wohnbau und Ihnen unterfertigt wird.
- Mit dieser unterfertigten Sonderwunschvereinbarung wenden Sie sich direkt an die ausführenden Firmen und lassen sich einen Kostenvoranschlag geben.
- Die Beauftragung und Verrechnung des Sonderwunsches erfolgt in weiterer Folge direkt zwischen Ihnen und den ausführenden Firmen.
- Wir empfehlen Aufträge ausschließlich schriftlich zu erteilen.
- Vor Schlüsselübergabe sind aus Haftungs- und

Gewährleistungsgründen nur die durch die OÖ Wohnbau beauftragten Firmen und deren Subfirmen berechtigt auf der Baustelle tätig zu sein.

! INFO

Vor Unterfertigung des Anwartschaftsvertrages werden keine Sonderwünsche bearbeitet.

Folgende Sonderwünsche werden ausnahmslos nicht genehmigt:

- Sonderwünsche, welche das äußere Erscheinungsbild der Wohnanlage beeinflussen.
- Sonderwünsche mit negativen Auswirkungen auf Dritte.
- Sonderwünsche, welche zu spät eingebracht wurden und dadurch eine Bauverzögerung verursachen würden.
- Sonderwünsche, welche einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Sonderwunsch-Genehmigung seitens der OÖ Wohnbau nicht auf Rechtsnachfolger übergeht.

Für alle bis zur Übergabe nicht ausgeführten Sonderwünsche, die gemäß § 16 WEG 2002 der Genehmigung durch alle Eigentümer bedürfen (zB die Errichtung einer E-Ladestation), ist nach Übergabe das Einvernehmen mit allen Eigentümern herzustellen. Die OÖ Wohnbau übernimmt in diesem Zusammenhang keine wie immer geartete Haftung.

Datum: _____

Wohnung: _____

zur Kenntnis genommen: _____

Name in Blockbuchstaben/ Unterschrift der Wohnungswerber